



BRANDSCHUTZ NACH DIN 4102

Feuerwehren und Rettungsdienste sind in unserer Gesellschaft hoch anerkannte und unverzichtbare Einrichtungen, die Menschenleben retten und unsere Sachwerte schützen. Dennoch können ihre Dienste die Entstehung von Bränden und damit verbundene Schäden nicht vermeiden. Nur durch bauliche Maßnahmen können Brände vermieden oder ihre Ausbreitung nachhaltig verhindert werden. Aus diesem Grunde wird in der DIN 4102, Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen, diese Notwendigkeit gesetzlich geregelt.

Die sorgsame und genaue Ausführung von Brandschutzmaßnahmen ist Voraussetzung für die zu erreichende Schutzwirkung. Nur der Einklang von gesetzlichen Vorschriften, Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller und baulichen Gegebenheiten kann in diesem Arbeitsbereich ein zufriedenstellendes Ergebnis erreichen. Unter Einhaltung der DIN 4102 werden von uns Brandschutzarbeiten ausschließlich mit zugelassenen Produkten namhafter Hersteller gemäß den jeweils gültigen Verarbeitungsvorschriften ausgeführt. Sofern notwendig, werden die Brandschutzmaterialien mit den vorgeschriebenen Kennzeichnungen versehen oder Sie erhalten ein entsprechendes Zertifikat über die ausgeführten Arbeiten.

Der vorbeugende bauliche Brandschutz ist eines der Arbeitgebiete der Biebl & Söhne Bautenschutz GmbH. In diesem Bereich führen wir folgende Arbeiten aus:

Brandschutzmaßnahme	DIN 4102	Feuerwiderstandsklasse oder Baustoffklasse	Erläuterung
Kabelabschottungen	Teil 9	S 30 bis S 180	Wand- o. Deckendurchführungen von elektr. Leitungen
Rohrabschottungen	Teil 11	R 30 bis R 120	w.o. für Rohre, gemeins. mit Elektroleitungen auch als Kombischott
Installationsschächte und Installationskanäle	Teil 11	I 30 bis I 120	senkrechte Schächte o. waagerechte Kanäle bei Brand von innen Fluchtwegsicherung
Installationsschächte und Installationskanäle	Teil 12	E 30 bis E 90	Funktionserhalt von Kabelanlagen bei Brand von außen
Lüftungsleitungen	Teil 6	L 30 bis L 120	Feuerwiderstand bei Brand aus dem Kanal Fluchtwegsicherung
Wand, Decke, Stützen, Unterzüge, Holzkonstr., Gebäudedehnfugen	Teil 2	F 30 bis F 180	Feuerwiderstand bei Brandeinwirkung auf das vorgenannte Bauteil
B1-Imprägnierungen oder Beschichtungen	Teil 1	B1	Erhöhung von normalentflammbaren Baustoffen B2 (Holz oder Textilien) in schwerentflammbare Baustoffe B1